



FICHTENBERG

GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

im Blick!



68. Jahrgang

DONNERSTAG, den 6. Februar 2025

Nummer 6



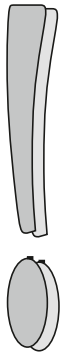
Am Pferdemarktmontag ab 12.00 Uhr geschlossen!

Am Pferdemarktmontag, den 10. Februar 2025 ist das Rathaus, der Bauhof und der Kindergarten ab 12.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
In dringenden Bauhofangelegenheiten können die Mitarbeiter unter 0178/6671371 oder 0171/7178848 erreicht werden.

Gemeindeverwaltung Fichtenberg

Wichtige Hinweise zur Wahl und zum Fichtl-Basar am 23.2.2025 in Fichtenberg



Am Wahltag finden in der Gemeindehalle Fichtenberg zwei Veranstaltungen parallel statt: Die Bundestagswahl und der Fichtl-Basar.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugänge zu den Veranstaltungen:

Zum Wahllokal: Das Wahllokal befindet sich im Foyer der Gemeindehalle.
Der Zugang ist ausschließlich über den Haupteingang unten möglich!

Zum Fichtl-Basar: Der Fichtl-Basar findet in der Halle statt.
Der Zugang erfolgt ausschließlich über den oberen Eingang unterm Hallenanbau.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, diese Regelung zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf beider Veranstaltungen zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Gemeindeverwaltung

Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0
(Fax) 0 79 71/95 55-50
Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71
Bauhof (dienstlich) 0 79 71/95 55-18
01 73/4 04 11 90
Kläranlage (Abwasserentsorgung) 0 79 77/91 03 24
außerhalb der Dienstzeiten 01 71/6 45 02 18
01 71/6 54 15 96
Notfalldienst Gas:
EnBW Ostwürttemberg ODR 0 79 61/93 36 14 02

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0
Polizeirevier SHA 07 91/400-0
Notdienst Strom:
Netze BW 0800/3 62 94 77
Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg
(nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall 07 91/75 30
Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00
Giftnotrufzentrale 0761/19 240
Telefonseelsorge 08 00/1 11 01 11
Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00
08 00/44 40 64 52 55

Aus dem Sitzungssaal

Aus dem Sitzungssaal vom 30.1.2025

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Glenk den Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt Netzersatzanlage Rathaus, Bauhof, Feuerwehr wird einstimmig aufgenommen und als Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt zum TOP 9a), ob es keine Nachbaranhörung bei einem Bauvorhaben mehr gibt? Die Anwohnerin äußerte Bedenken hinsichtlich der Fensterbebauung und der Fassadengestaltung des geplanten Projekts. Zudem wurden Bedenken bezüglich des möglichen Lärms und Krachs geäußert, die durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verursacht werden könnten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall entschied die zuständige Sachbearbeiterin, dass eine solche Befragung nicht notwendig sei. Bürgermeister Glenk verwies in seiner Stellungnahme auf § 55 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO), nach dem eine Anhörung der angrenzenden Eigentümer nicht mehr erforderlich ist. Es wurde betont, dass am bestehenden Gebäude keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, sondern lediglich neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies entspreche dem politischen Willen.

Abschließend wurde klargestellt, dass die Prüfung des Bauvorhabens durch das Landratsamt erfolgen wird. Bürgermeister Glenk gab ihr den Rat, sich für eine mögliche Überprüfung an das LRA SHA zu wenden.

Ein Bürger vom Diebach äußerte sich zur aktuellen Breitbandsituation. Er bemängelte, dass die sogenannten „weißen Flecken“ weiterhin bestehen und die Region somit ein Schlusslicht in Sachen Internetversorgung darstellt. Die derzeitige Leistung sei unzureichend, um den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Der Bürger wies zudem erneut auf die Synergieeffekte hin, die durch eine kombinierte Ausweitung von Breitband und Stromnetz erzielt werden könnten. Es bestehe die Frage, ob in diesem Bereich bereits konkrete Maßnahmen ergriffen wurden oder ob hier noch Stillstand herrsche.

Der Bürgermeister informierte, dass der Ausbau der „weißen Flecken“ im April/Mai 2025 fortgesetzt werden soll. Hierzu befinde man sich im Dialog mit Netze BW und den Breitbandanbietern.

Der Bürger betonte die Wichtigkeit eines verbesserten Informationsflusses und wünschte sich mehr Transparenz und Kommunikation seitens der Verantwortlichen. Bürgermeister Glenk verwies darauf, dass das Thema Glasfaserausbau erst in der letzten Einwohnerversammlung Thema war. Es wird auch weiterhin informiert werden, sobald der Ausbau in Fichtenberg weiter geht. Zu diesen Veranstaltungen ist die Bevölkerung wie immer herzlich eingeladen.

TOP 2: Bahnhof Fichtenberg

hier: Verlegung der Verkehrsstation (Baumaßnahme der DB InfraGO) Umbau der Bahnsteige – Information

Die DB InfraGO AG wird im Zeitraum von Mai bis Juli 2027 die Bahnsteige am Fichtenberger Bahnhof umbauen. Gleis 2 wird ab dem Treppenaufgang des Durchlasses in Richtung Osten gespiegelt. Der westliche Bahnsteig ab dem Treppenaufgang abgerissen. Dadurch ist künftig Gleis 2 barrierefrei über die Hauptstraße zu erreichen. Zudem werden die Bahnsteige erhöht, um auch den Zustieg in den Zug barrierefrei zu ermöglichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erreichte die Verwaltung bereits vorab ein paar Fragen, welche die Gemeinde an die Deutsche Bahn gestellt hat und hierzu Stellung genommen hat.

1) Wird die neue Unterführung bei gedrehtem Bahnsteig 2 barrierefrei ausgeführt?

Die DB AG ist nicht verpflichtet, Stationen mit weniger als 1.000 Reisenden pro Tag barrierefrei auszubauen. Der Bahnhof Fichtenberg hat derzeit durchschnittlich 229 Reisende pro Tag, mit einer Prognose von 484 im Jahr 2040. Deshalb wird die Personenunterführung (PU) nicht barrierefrei ausgebaut. Allerdings wird der Mittelbahnsteig (Bahnsteig 2) nach Osten verschoben, wodurch ein barrierefreier Zugang zur Hauptstraße geschaffen wird. Dies verkürzt den Fußweg aus dem Ortszentrum erheblich.

2) Kann die Bahn dort (Wendehammer Fa. Scholz) Parkplätze vorweisen?

Parkplätze im Bahnhofsumfeld liegen nicht in der Verantwortung der DB AG. Der Zugang des Bahnhofs von der Hauptstraße her ist

ein zusätzliches Angebot. Die vorhandene P+R-Anlage kann weiterhin von Fahrgästen genutzt werden, die nicht auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste müssen jedoch für Bahnsteig 2 die Anbindung von der Hauptstraße nutzen. Dies ist eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum bisherigen Zustand ohne jegliche barrierefreie Anbindung des Bahnsteigs 2.

3) Kann eine Standard-Einfahrt auf Gleis 1 realisiert werden?

Das Projekt umfasst die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m bei einer Höhe von 76 cm über Schienenoberkante. Das elektronische Stellwerk (ESTW) Fichtenberg wurde 2023 in Betrieb genommen. Das Gleisbild wird voraussichtlich unverändert bleiben, da tiefgreifende Umbaumaßnahmen an der Gleisinfrastruktur den Rahmen des Bahnsteigprojektes sprengen würden.

4) Könnte man anstelle des Außenbahnsteigs nicht besser einen Mittelbahnsteig errichten, der zwischen beiden Gleisen liegt?

Bürgermeister Glenk gibt zu verstehen, dass der Ausbau an den Bahnhöfen ausschließlich in der Hoheit der Bahn bzw. beim Bundesbahnverkehrsamt lägen und hier keine wirklichen Eingaben seitens der Gemeinden vorgebracht werden können. Man müsse dankbar sein, dass die Bahn hier eine – wenn auch nicht hundertprozentige – Verbesserung realisiere und in den Bahnhof in Fichtenberg investiere. Ein Mittelbahnsteig ziehe immense Kosten nach sich, die die Bahn ganz sicher nicht auf sich nehmen wird.

Weitere Fragen stellten sich aus dem Gremium. Bürgermeister Glenk wird diese Fragen dennoch zusammenfassend an die Deutsche Bahn weiterleiten, um diese Ideensammlung wenigstens zu Gehör zu bringen. Vielleicht greift die Bahn ja den einen oder anderen Punkt dennoch positiv in der Umsetzung der Baumaßnahme auf. Der Gemeinderat nimmt diesen TOP zur Kenntnis.

TOP 3: Bahnhof Fichtenberg

hier: Veräußerung einer Teilfläche an DB InfraGO AG

Im Zuge der Neugestaltung der Bahnsteige wird eine behindertengerechte Rampe als Zugang vom P&R-Platz notwendig, da die Bahnsteige entsprechend erhöht werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die DB InfraGO AG einen Parkplatz (ca. 18 m²) von der Gemeinde erwirbt, um eine entsprechende Rampe als behindertengerechten Zugang zum Gleis 1 zu ermöglichen. Hierzu wird eine Einverständniserklärung seitens der Gemeinde zum Verkauf der Fläche erforderlich. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Verkauf einer Teilfläche (ca. 18 m²) an die DB InfraGO AG mit einer Enthaltung einstimmig zu.

TOP 4: Glasfaserausbau in Fichtenberg

hier: Koordination zwischen Zweckverband Breitband und UGG (Unsere Grüne Glasfaser) – Information

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der schwarzen Flecken in Fichtenberg wird unterstützt, ohne geförderte Anschlüsse zu überbauen. UGG und ZV BB stimmen ihre Adresslisten ab, um Überschneidungen zu vermeiden. Der Ausbau des ZV BB startet im März 2025, der Ausbau der UGG im Sommer 2025. Synergieeffekte sollen durch Abstimmung der beteiligten Bauunternehmen genutzt werden. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 5: Baumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall

hier: Information des Regierungspräsidiums Stuttgart, Baureferat Ost, Ellwangen

Das Regierungspräsidium Stuttgart plant im Jahr 2025 Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall. Diese sollen zwischen April/Mai und September/Oktober 2025 durchgeführt werden. Genaue Informationen über den zeitlichen und örtlichen Baubeginn sowie die voraussichtliche Vollsperrungsdauer werden noch mitgeteilt. Zudem sind Verkehrsgespräche mit den betroffenen Kommunen geplant. In der Gemeinde Fichtenberg folgende Baumaßnahme geplant: L 1050 Radweg Querung Fichtenberg L 1050.

Er ergeht Kenntnisnahme.

TOP 6: Bebauungsplan „Hirschäcker, 6. Änderung“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO

Ein Gemeinderat war zu diesem TOP befangen und rückte vom Ratstisch ab. Ein Fehler im Bebauungsplan „Hirschäcker, 1. Erweiterung und 1. Änderung“ von 2019 führte dazu, dass ein nördlicher Grünstreifen gelöscht und ein südlicher Grünstreifen vergessen wurde. Dies verursacht Probleme bei der Baugenehmigung für die Erweiterung der Firma KW Automotive. Der Bebauungsplan „Hirschäcker, 6. Änderung“ behebt diesen Fehler. Die entfallene Grünfläche wird durch eine Aus-

gleichsmaßnahme im Forstbereich „Lunkenbrunnenklinge“ kompensiert.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung folgendes:

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschacker, 6. Änderung“ wird gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO im Entwurf aufgestellt. Maßgebend ist der Lageplan vom 30.1.2025 im Maßstab 1:1.500 vom Fachbereich Kreisplanung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7: Netzersatzanlage Rathaus, Bauhof, Feuerwehr hier: Beschluss

Das Land Baden-Württemberg stellt über die VwV ZFeu Sonderfördermittel „Blackout“ zur Verfügung, um Netzersatzanlagen von 60 bis 119 kVA im Außenbereich von Feuerwehrhäusern mit 30.000 € zu fördern. Eine Sonderaktion der BTL Feuerwehrtechnik bis 30.6.2025 bietet ein Aggregat mit 82,5 kVA für 16.900,00 € netto. Die Fördermittel decken die Kosten vollständig ab. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Einbau eines Netzum Schalters (ca. 6.000 €), einen 1.500-l-Tank (ca. 2.000 €) und einen Wetterschutz (ca. 1.000 €). Nach 10 Jahren geht das Aggregat ins Eigentum der Gemeinde über. Die Verwaltung wird einstimmig durch den Gemeinderat beauftragt den Zuschussantrag zum Erwerb einer Netzersatzanlage zu stellen und die Netzersatzanlage mit 82,5 kVA laut Sonderangebot der Firma BTL Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG, Nereshheim zum Angebotspreis in Höhe von 22.729,00 € brutto, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, zu bestellen.

TOP 8: Feuerwehrhaus Fichtenberg hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Glenk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kreisbrandmeister Joachim Wagner, Herrn Hendrik Maier, Geschäftsbereichsleiter Rettungsdienst vom ASB, Herrn Karl-Eugen Altdörfer, Vorstandsvorsitzender des ASB Region SHA sowie die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg.

Der Fichtenberger Gemeinderat beschloss am 7.10.2022 den Feuerwehrbedarfsplan. Am 18.4.2024 wurden ein möglicher Umbau der Feuerwache am derzeitigen Standort sowie ein Neubau in „Untere Riedwiesen“ und „Im Pfarrgarten“ geprüft. Die Szenarien wurden vom Architekturbüro Schoch auf Machbarkeit überprüft. Beide Alternativen erfüllen den Flächenbedarf nicht. Kosten für den Umbau: rund 2 Mio. €, Neubau: rund 3 Mio. € reine Baukosten. Der ASB hat die Absicht geäußert, sich ebenfalls am neuen Standort „Untere Riedwiesen“ mit seiner Rettungswache ansiedeln zu wollen, um somit den Rettungswagenstandort des ASB in Fichtenberg für die Zukunft zu sichern. Nach Anmerkung von Herrn Maier ist die ASB dazu bereit, das Projekt mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu fördern. Bei der Verwirklichung dieses Projekts können gemeinsam Synergieeffekte genutzt werden, in dem gemeinsame Infrastruktur aufgebaut wird. Dies erfordert die Bedarfe zu vergleichen und gemeinsame Schnittstellen zu erkennen, damit das Wirtschaftlichste entsteht. Nach ausführlicher Diskussion kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis: Der Gemeinderat fasst mit einer Gegenstimme den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses im Bereich „Untere Riedwiesen“ und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte hinsichtlich eines Neubaus einzuleiten.

TOP 9: Bausachen

a) Bauvoranfrage für bestehendes Gebäude Untere Dorfgrasse 6, Flst.-Nr. 43

1. Werkstatt – Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)
2. Wohnhaus – Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m² (2 Wohnungen mit je 2 Stockwerken)
3. Scheuer – Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)

hier: Stellungnahme zu Antrag nach § 54 LBO und zum Einvernehmen nach § 36 BauGB

Eine Gemeinderätin ist hierzu befangen. Der Bauherr plant Schaffung von Wohnraum in den bestehenden Gebäuden (der Lageplan ist beigefügt): 1. Werkstatt – Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert) 2. Wohnhaus – Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m² (2 Wohnungen mit je 2 Stockwerken) 3. Scheuer – Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m² (Außenmaß und Höhe

wird nicht verändert) Mit der Bauvoranfrage soll die Frage geklärt werden, ob eine Genehmigung für das geplante Bauvorhaben in Aussicht gestellt werden kann. Eine Nachbarschaftsanhörung ist lt. dem Landratsamt Schwäbisch Hall nicht erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 10: Information über die Wasserzahlen 2024

Kämmerer Windmüller informiert über die Wasserzahlen aus dem vergangenen Jahr. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Der Wasserpreis kann demnach weiterhin bestehen bleiben und muss nicht erhöht werden.

TOP 11: Information Fortsetzung Beteiligung an der Netze BW Kommunale Beteiligungsgesellschaft

Die Gemeinde Fichtenberg hat seit 2020 eine Beteiligung von 987.117 € an der Netze BW Kommunale Beteiligungsgesellschaft. Die aktuelle Beteiligungsfrist läuft am 30.6.2025 aus, eine Kündigung wäre bis zum 31.12.2024 möglich gewesen. Die bisherige Verzinsung betrug netto 2,96 %, ab dem 1.7.2025 steigt sie auf netto 3,57 %. Angesichts der rückläufigen Zinsen empfiehlt die Verwaltung, die Anlage mit den verbesserten Konditionen weiterzuführen, da am Anlagemarkt keine vergleichbare Verzinsung zu erreichen ist. Der Anlagebeirat hat einstimmig beschlossen, die Anlage zu den neuen Konditionen fortzusetzen. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 12: Haushaltsplan 2025

hier: Vorberatung über das fünfjährige Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre wurde erstellt bzw. für viele bereits beschlossene Maßnahmen aktualisiert. Viele Maßnahmen, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, wurden mit neuen Kostenansätzen veranschlagt. Allerdings liegen für einzelne Maßnahmen nur ungefähre Kostenschätzungen vor, die bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans nochmals aktualisiert werden können. Für einzelne Maßnahmen wurden Planungskosten für 2025 eingestellt, um eine Durchführung zu ermöglichen unter aktuellen Kostenschätzungen. Die tatsächliche Ausführung muss dann aber an die finanzielle Situation und die tatsächliche Durchführbarkeit (Personalverfügbarkeit/ausführende Unternehmen) angepasst werden.

Als wesentliche neue Maßnahmen wurden folgende Vorhaben aufgenommen:

- behindertengerechter Umbau Haltestellen und Bahnhofsvorplatz wird in 2025 begonnen nach Förderzusage im Frühjahr 2025
- Anschaffung Notstromaggregat Feuerwehr/Bauhof (Sonderförderprogramm, nur wenn Förderzusage erfolgt)
- komplette Neugestaltung zweier Spielplätze
- Neubeschaffung PCs im Rathaus wegen WIN11-Umstellung
- Windschutzmaßnahme am Friedhof
- Ausbau Löschwasserversorgung
- Bau einer Toilette und Ausbau eines behindertengerechten Wegs am Diebachsee
- Umsetzung Brandschutzmaßnahmen an der Schule und im Kindergarten
- für einen möglichen Anbau/anderweitige Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens wurde vorsorglich wieder ein Betrag vorgesehen, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

Darüber hinaus stehen in den nächsten Jahren Maßnahmen aus dem Bedarfsplan der Feuerwehr (Beschaffung restliche Digitalfunkgeräte und Lieferung Fahrzeug GW-T im Jahr 2025), dem Strukturgutachten Wasser, dem Wegebauprogramm und für Brückensanierungen an. Die Ortskernsanierung läuft bis zum 30.9.2025 aus. Hier sind noch Restabwicklungen enthalten. In den nächsten Jahren sollen sehr große Beträge investiert werden, was aber auch eine gewisse Ruhe bringt, da dann alle Maßnahmen erledigt sind und in den folgenden Jahren keine größeren Investitionen anfallen werden. Es handelt sich um die maximal möglichen Investitionen. Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist es eher unwahrscheinlich, dass dies tatsächlich alles umgesetzt werden kann. Dies ist dann jeweils von Jahr zu Jahr unter den jeweils vorliegenden finanziellen Gegebenheiten zu entscheiden. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Investitionsplanung für 2025 – 2028 zu.

TOP 13: Annahme von Spenden

Es sind Spenden von 8 Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice in Höhe von insgesamt 540,23 € und einer Institution in Höhe von 1.683,16 € an die GWRS Fichtenberg Lesepatzen eingegangen. Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt. Ein Gemeinderat war befangen.

TOP 14: Bekanntgabe und Sonstiges GWRS Fichtenberg Schulsozialarbeit

Der Antrag auf Erhöhung der Förderung für die Schulsozialarbeit an der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ wurde gestellt, jedoch vom Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen sowie dem Kreistag zurückgestellt. Grund dafür ist die ausstehende Veröffentlichung verbindlicher Empfehlungen durch das KVJS. Eine Förderung der Erhöhung kann daher nicht zugesagt werden, die bisherige Förderung bleibt jedoch bestehen. Sobald neue Empfehlungen vorliegen, wird der Antrag erneut geprüft.

Verlängerung Sanierungsgebiet „Ortskern II, Bahnhofstraße“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Sanierungsgebiet „Ortskern II, Bahnhofstraße“ bis zum 30.9.2025 verlängert wurde.

Bürger-App der Gemeinde Fichtenberg

Seit 27.1.2025 ist die Bürger-App der Gemeinde Fichtenberg online. Hierdurch können an die Bürgerinnen und Bürger, welche die App heruntergeladen haben, Push-Nachrichten gesendet werden. Dies ist im Katastrophenfall sehr hilfreich. Der aktuelle Müllkalender sowie Veranstaltungskalender sind abrufbar und die Termine können in den eigenen Kalender übernommen werden. Apothekennotdienste können schnell abgerufen werden. Außerdem kann man direkt einen feststehenden Mängel durch die App melden.

Erlenhofer Straße – Anordnung „rechts vor links“-Streifen erst nach Bahnbrücke durch LRA

Straßenmeisterei hat mit LRA abgestimmt, dass Anordnung erst nach der Eisenbahnbrücke erfolgt, da zuvor zu wenig Platz für Markierungen und dies eher irreführend für Autofahrer sei.

Weihnachtsmarkt 2024

Die Abrechnung zum Weihnachtsmarkt 2024 zum vergangenen Vorjahr ähnlich. Die Auflistung ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Zum Weihnachtsmarkt 2024 kam die Rückmeldung, dass die Sperrung für Stände sowie Karussell auf der Erlenhofer Straße bei den Besuchern gut ankam. Jedoch muss hier für das nächste Mal eine bessere Sperrung für Autofahrer angebracht werden, da trotz Sperrung und Ausschilderung der Umleitungsstrecke Autos durchgefahren sind.

Löschwasserbehälter

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für den Löschwasserbehälter für den Ortsteil Langert nun vorliegt.

Parksituation Postfiliale

In der vergangenen Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderats angeregt, ob man im Amtsblatt einmal mithilfe eines Plans die Möglichkeiten des Parkens an der Postfiliale aufzeigen könne. Der Vorsitzende informiert, dass dies derzeit in Arbeit ist und in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht wird.

Notfalltreffpunkt Gemeindehalle

Es wird darüber informiert, dass das Notstromaggregat in der Gemeindehalle bislang noch nicht angeschlossen werden konnte, da die beauftragten Elektrofirmen ihrem Auftrag bislang nicht nachgekommen sind. Diesen Firmen wurde jeweils der Auftrag entzogen. Mittlerweile wurde ein anderes Unternehmen beauftragt in der Hoffnung, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann.

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig in Preisverhandlungen für einen möglichen Grunderwerb zum Bodenrichtwert einzusteigen.

TOP 16: Gemeinderatsfragestunde

GR Fritz, Th. brachte den Vorschlag am unteren Sportplatz Mülleimer anzubringen.

GR Fritz, W. von der Brücke an der Kreisstraße vom Langert Richtung Abzweig Hornberg bricht das Mauerwerk weg. Die Verwaltung solle dies der Straßenmeisterei melden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung schon Kontakt mit der Straßenmeisterei aufgenommen hat, auch mit der Frage wann und ob die Kreisstraße generell gerichtet wird. Hier wird seitens der Verwaltung nochmals nachgehakt.

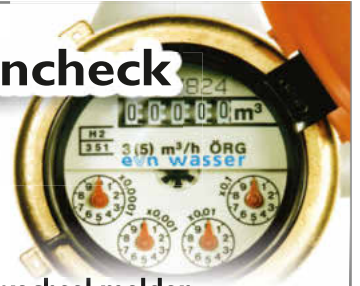
GR Kleinknecht fragt nach der Präsentation vom Dezember 2024 der EnBW. Die Verwaltung wird diese im Ratsinformationssystem einstellen.

GR Kreis überbrachte viele Grüße eines Bürgers, dass ihm der Jahresrückblick 2024 sehr gut gefallen hat.

Außerdem hat ein Bürger sich als Spender für eine potenzielle Sitzbank für eine gewünschte Stelle beim Buschhof bereit erklärt. Bürgermeister Glenk bittet darum, dass man mit der Verwaltung in dieser Sache Kontakt aufnehmen solle.

Amtliche Bekanntmachungen

Wasseruhrencheck erforderlich



Einzug und Eigentümerwechsel melden

Gebäudeeigentümer und Bauherren werden darauf hingewiesen, dass in Neubauten vor dem Einzug die Wasseruhr eingebaut sein muss. Bitte melden Sie die Fertigstellung der Hausinstallation umgehend dem Steueramt, Beate Werner (Tel. 07971/9555-15), damit durch die Gemeinde ein geeichter Wasserzähler eingebaut werden kann.

Bei Eigentümerwechsel bitte ebenfalls umgehend das Steueramt verständigen, damit eine stichtagsgerechte Wasserabrechnung erfolgen kann.

Regelmäßige Kontrolle empfiehlt sich

Bitte lesen Sie in regelmäßigen Abständen Ihren Wasserzähler ab, um festzustellen, ob der Verbrauch in Ihrem Normalbereich liegt und um somit einen eventuellen Rohrbruch o. Ä. ausschließen bzw. frühzeitig erkennen zu können.

Wahlbekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Foyer der Gemeindehalle Fichtenberg, Schulstraße 11 in 74427 Fichtenberg eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.1.2025 bis 2.2.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Gemeindehalle Fichtenberg, Kegelbahnstüble, Schulstraße 11 in 74427 Fichtenberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt (im verschlossenen Stimmzettelumschlag des Wahlgeschäfts) möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fichtenberg, 3.2.2025

Bürgermeisteramt Fichtenberg

Ralf Glenk

Bürgermeister

Inkasso des Bezugsgeldes 2025

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **6. März 2025** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgeldgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Abwasserzweckverband Rottal



Zur Verstärkung des Teams für die Betreuung der Kläranlage und der sonstigen abwassertechnischen Einrichtungen sucht der **Abwasserzweckverband Rottal** ab sofort einen

Klärwärter (m/w/d)

Der Stellenumfang beträgt bis zu 75 % (29,25 Std./Woche) und ist unbefristet.

Der Abwasserzweckverband Rottal wurde 1996 von den Gemeinden Fichtenberg und Oberrot gegründet. Der Verband betreibt die gemeinsame Kläranlage der Gemeinden mit insgesamt rd. 6.600 Einwohnern.

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bauhandwerk, vorzugsweise im Bereich Abwassertechnik, im Elektro- oder Metallhandwerk oder sonstige technische Ausbildung, sind engagiert, selbstständig und verantwortungsbewusst, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgabe liegt in der Überwachung und Steuerung des Betriebsablaufs in der Kläranlage sowie der regelmäßigen Kontrolle und Wartung der Regenüberlaufbecken der Verbandsgemeinden und der Pumpstationen in der Gemeinde Oberrot.

Eine ausreichende Einarbeitung in die Aufgaben ist gewährleistet.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, ein vielseitiges Aufgabengebiet mit eigenverantwortlichen Tätigkeiten in einem Team mit zwei weiteren Klärwärtinnen sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD.

Laufende Fortbildungsangebote im Bereich der Abwasserentsorgung sind für uns selbstverständlich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **24. Februar 2025** an den Abwasserzweckverband, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot oder per Mail an info@oberrot.de. Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Keilhofer, Tel. 07977/74-11 und Herr Schmidt, Tel. 07977/74-34, gerne zur Verfügung.



Gelber-Sack-Abfuhr

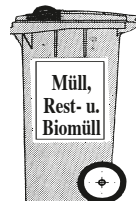
Nächste Abholung:
Donnerstag, 20. Februar 2025



Rest- und Biomüll 1,1-cbm-Container,

60-l-, 120-l- und 240-l-Mülleimer

Nächste Abholung:
Freitag, 14. Februar 2025



Papier-tonnenabfuhr

Nächste Abholung:
Freitag, 14. Februar 2025



Häckselplatz Mittelrot

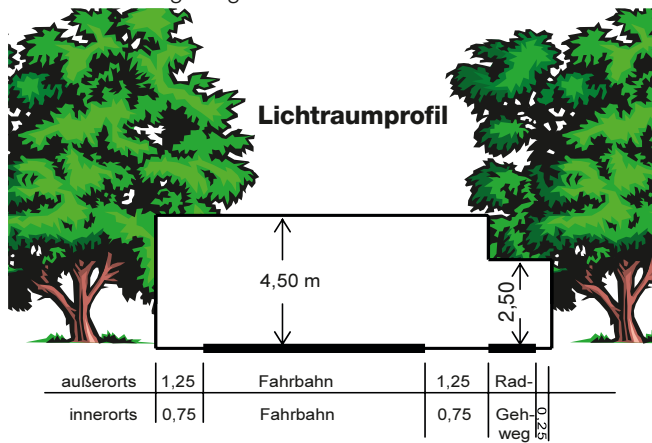
Öffnungszeiten Februar bis November:
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr und
samstags 15.00 - 17.00 Uhr



Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen sind rechtzeitig zurückzuschneiden, damit das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus der nachstehenden Skizze können Sie die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von Ästen und Hecken entnehmen.



Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, den 5.2.2025, verschickt das Landratsamt rund 70.000 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Restmüll-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind (Pflichtgebühr). In dieser Pflichtgebühr sind auch zwei Leerungen einer 60-Liter-Restmülltonne pro gemeldeter Person und Jahr enthalten (Pflichtleerungsgebühr).

Berücksichtigt sind alle Personen die zum Stichtag am 1. Januar 2025 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig.

Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten.

Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Unter der Sammelrufnummer 0791/755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer 0791/755-8822 wählen und sich vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren, diese beginnt mit 004000000 _____.

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer 0791/755-7373 oder per E-Mail an abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de.

Blut spenden ...

und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen



Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2.000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 – 15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Nächster Termin in Fichtenberg:

Freitag, den 21.2.2025,
von 15.00 – 19.00 Uhr
Gemeindehalle, Schulstraße 11

Jetzt
Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800/1194911**.



Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...
.. und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert

Wahlaufruf von Landrat Gerhard Bauer zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 23. Februar 2025 haben wir alle die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Die Bundestagswahl steht bevor – ein entscheidendes Moment, der nicht nur für Deutschland als Ganzes, sondern auch für unseren Landkreis Schwäbisch Hall von großer Bedeutung ist. Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie ist das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Doch Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie muss jeden Tag neu gestärkt und verteidigt werden. In einer Zeit, in der Meinungsvielfalt und demokratische Werte in einigen Teilen der Welt infrage gestellt werden, ist es wichtiger denn je, dass wir unsere Freiheit und die politischen Errungenschaften schützen. Dies gelingt nur, wenn wir uns aktiv beteiligen und die Richtung mitbestimmen, in die sich unser Land bewegen soll.

Jede Stimme zählt – Ihre Stimme zählt! Demokratie lebt von Ihrem Einsatz. Gehen Sie zur Wahl und setzen Sie ein Zeichen für die Werte, die Ihnen wichtig sind. Zeigen Sie, dass der Landkreis Schwäbisch Hall auch in schwierigen Zeiten geschlossen für eine lebendige Demokratie steht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Region auch in Zukunft eine starke Stimme im politischen Geschehen hat.

Nutzen Sie Ihre Chance, am 23. Februar 2025 mitzubestimmen – für unser Land, für unseren Landkreis, für unsere gemeinsame Zukunft.

Mit den besten Grüßen

Gerhard Bauer

Landrat und Kreiswahlleiter des Wahlkreises Schwäbisch Hall-Hohenlohe

Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobstarten



Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobstarten Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild unserer bäuerlichen Kulturlandschaft und sind ökologisch wichtige Lebensräume, gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild.

Jahr für Jahr fallen Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer. Um dem Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der Landschaftserhaltungsverband die Neupflanzung von mindestens fünf Streuobsthochstämmen in der freien Landschaft mit 10,00 € pro Baum.

Anträge sowie eine Liste mit geeigneten Sorten finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: www.lrasha.de/de/buergerservice/lev/streuobstfoerderung/ Antragsvordrucke erhalten Sie auch in Ihrer Gemeinde. Vollständig ausgefüllte Anträge, versehen mit einem Flurkartenausschnitt, auf dem die Pflanzstandorte der einzelnen Bäume markiert sind, sind bis spätestens 1.3.2025

- im Bürgermeisteramt der Gemeinde abzugeben oder
- direkt an Frau Bornemann zu senden oder zu mailen.

Kauf und Pflanzungen dürfen erst nach der Genehmigung erfolgen und sind bis zum 31.3.2025 – mit Rechnung – zu bestätigen.

Fördervoraussetzungen zum Erhalt oder zur Pflanzung von Streuobstwiesen:

- Pflanzung von mind. 5 Streuobsthochstämmen/Wildobst.
- Pflanzung nur in freier, außerörtlicher, unbebauter Landschaft.
- Flurkartenausschnitt mit Markierung der einzelnen Pflanzstandorte der Hochstämme liegt dem Antrag bei.
- Kauf und Pflanzung sind noch nicht erfolgt.
- Es handelt sich um keine Ausgleichsmaßnahme!
- Die Pflanzung erfolgt nicht in Biotopen, Naturdenkmälern, Flachland-Mähwiesen – auch wenn dort eine Streuobstwiese bereits vorhanden ist. Eine Prüfung ist über: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> oder bei Landwirten über das Programm FIONA möglich.
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Landwirte (Bei Landwirten ist die De-minimis-Regelung zu beachten).
- Die Pflanzung wird nicht von anderer Stelle bezuschusst (Gemeinde, FÖS, Flurneuerungsverfahren...).

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Bornemann vom Bau- und Umweltamt

Tel. 0791/755-7622, Mail: e.bornemann@LRASHA.de

Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Standort: Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall

Der Kocherbote

Amtsblatt & General-Anzeiger für den Oberamtsbezirk & die Stadt Gaildorf

* 1925 *

Montag, den 9. Februar

Aus Stadt und Bezirk.

Fichtenberg, 6. Febr. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag gegen 11.00 Uhr ist in der Schuhfabrik Kronmüller am Bahnhof Feuer ausgebrochen, vermutlich durch Kurzschluß an einem offenen Steck-Kontakt. Verbrannt bzw. verkohlt und beschädigt sind 3000 Paar Hausschuh- Schäfte und ca. 1000 Paar Fertig - Ware. Der Gebäudeschaden beträgt, ca. 300 Mk.

Forstamt Murrhardt.

Reisig-Verkauf

am Donnerstag d. 12. Febr., mittags 2.00 Uhr in der Plapphofs- wirtsch. aus Staatswald

I. 14. Stockreute, III. 1. Kohlplatte, 2 Langertebene, 15 Schönhardt, 16 Höhlerstein, 22 Mordklinge

43 Flächenlose Durchforstungsreisig u.
6 Lose Schlagreisig auf Haufen.



Dienstag, den 10. Februar

Die Maul- u. Klauenseuche

in **Honkling**, Gemeinde Unterrot, hat sich nicht ausgebreitet. In Abänderung der Verfügung vom 19.v. Mts., Kocherbote Nr. 16, wird daher mit sofortiger Wirkung bestimmt:

- 1) Der Sperrbezirk wird auf den Ort Honkling beschränkt.
- 2) Das seitherige Beobachtungsgebiet fällt weg.
- 3) In den sogen. 15 Km. Umkreis: fallen die übrige Gesamtgemeinden Unterrot sowie die Gesamtgemeinden Fichtenberg und Gschwend.



Gaildorf, den 9. Februar 1925

Oberamt: Dr. Lang von Langen.

Nächster Tage Stat. Fichtenberg eintreffend je ein Waggon

Portland – Zement und prima Sack – Kalk

und bitte um frühzeitiger Bestellungen.

Heinrich Baumann, Gschwend

Donnerstag, 12. Februar

Es sind

Steine beizuführen bzw. zu liefern

an die Staatsstraßen:

- 1) Ab Bahnhof Fichtenberg 120 to Grus
- 2) Ab Bahnhof Unterrot 90 to Grus
- 3) Ab Reichsbahnhof Gaildorf 460 t. Schotter und Grus
- 4) Bei Kleinaltdorf 30 cbm Muschelkalksteine
- 5) Von Gaildorf bis zur Ziegelei gegen Münster 40 cbm Muschelkalksteine
- 6) Bei Obersontheim 50 cbm Muschelkalksteine

Vergebungs-Bedingungen und Angabezettel sind einzusehen:

Zu 1) bei Straßenwart **Schmetzer Mittelrot**

2) Seeger Unterrot

3-5) Scholl Gaildorf

6) **Schäfer Hausen.**

Angebote mit Ueberschrift: „Steinbeiführ bzw. Lieferung“ sind verschlossen bis **16. Februar ds. Js. 3.00 Uhr Nachmittags** beim Bauamt einzureichen, wo zu diesem Zeitpunkt die Öffnung der Angebote stattfinden wird. Zuschlagsfrist 10 Tage, bis dahin bleiben die Bewerber an ihr Angebot gebunden.

Hall, den 10. Februar 1925

Straßen- und Wasserbauamt.

Allgemeinverfügung über die Ausnahmen der bodennahen Gülleausbringung

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt am 31.1.2025 eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik der Düngeverordnung.

Diese gilt seit 1.2.2025.

Nach der Düngeverordnung gilt seit 1. Februar 2025 auch auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutterbau die Pflicht zur bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die Düngeverordnung sieht aber vor, dass die Landwirtschaftsämter Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung erlauben können. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat eine Allgemeinverfügung mit nachstehenden Ausnahmen verfasst.

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 % der jeweiligen Fläche mehr als 20 % Hangneigung aufweist und auf Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar. Gleiches gilt für kleine Betriebe unter 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese sind gesamtbetrieblich von der bodennahen Gülleausbringung befreit, sofern außerbetrieblich kein Wirtschaftsdünger aufgenommen wird. Für Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen sind ebenfalls Ausnahmen vorgesehen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteilern von dünnen Gülle und Jauchen unter 2,0 % Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnte Rindergülle mit einem Trockenmassegehalt unter 4,6 %.

Die Allgemeinverfügung gilt seit 1.2.2025 und ist auf zwei Jahre befristet. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Allgemeinverfügung kann im Landwirtschaftsamt eingesehen und auch auf der Homepage des Landkreises (www.LRASHA.de) im Menü unter „Landratsamt/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Spiel, Spaß und Information beim ABC-Basar für Vor- und Grundschüler

Schulranzen-Check, Spielangebote und Schultüte basteln – das und vieles mehr erwartet Besucherinnen und Besucher beim ABC-Basar am Samstag, 8.2.2025 in der Blendstatthalle in Schwäbisch Hall.

Nachdem der ABC-Basar 2024 auf großes Interesse stieß, folgt 2025 die Wiederholung. Es handelt sich dabei um einen Markt der Möglichkeiten für alle Vor- und Grundschüler. Verschiedene Aussteller, Informationsstände und Mitmach-Aktionen bieten Kindern und ihren Eltern ein buntes Angebot an Spaß und Information.

So können Kinder unter anderem beim Schultütebasteln kreativ werden und Ideen für eine gesunde Vesperdose sammeln. Außerdem werden verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Daneben informiert beispielsweise die Polizei zum Thema sicherer Schulweg und die AOK bietet einen Schulranzen-Check an. Im Basar-Bereich können Second-Hand Schulranzen im Sinne der Nachhaltigkeit erworben werden. Die Landfrauen sorgen dabei für das leibliche Wohl.

Organisator des ABC-Basars ist das #ZukunftKinder – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen bildete sich 2023 eine Arbeitsgruppe, aus welcher die Idee des ABC-Basars entstand. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen der AWO Schwäbisch Hall, dem Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall, dem Diakonieverband Schwäbisch Hall, der AOK Heilbronn-Franken sowie den Städten Crailsheim und Schwäbisch Hall. Unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Für den Schulranzen-Basar sind gebrauchte Schulranzen in sehr gutem Zustand gesucht und willkommen.

Bei Interesse kann man sich per Mail an gesundheitsfoerderung@LRASHA.de oder telefonisch an 0791/755-6210 wenden.

Termin ABC-Basar:

Samstag, 8.2.2025, in der Blendstatthalle in Schwäbisch Hall von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Jugendfeuerwehr: Knoten und Stiche



Knoten und Stiche sind ein wichtiges Thema für die Feuerwehr. Sei es der Rettungsknoten zum Sichern von Personen oder auch andere zum Sichern von Schläuchen und Geräten. Oder auch nur, damit man die Tauchpumpe ohne Nass zu werden wieder aus dem Wasser holen kann.

Das alles braucht Übung, die Knoten müssen auch bei Dunkelheit und widrigen Bedingungen sicher gestochen werden. Unsere Jugendfeuerwehr hat das heute geübt. Auch unser Bürgermeister hat sich vom Können der Jugendlichen überzeugen lassen und hat den Rettungsknoten getestet. Das besondere an diesem Knoten: Er sitzt fest und kann sich nicht zuziehen. Durch die besondere Lage am Körper ist auch bei Belastung des Seils jederzeit ein freies Atmen möglich.



© 2025 Feuerwehr Fichtenberg



© 2025 Feuerwehr Fichtenberg



© 2025 Feuerwehr Fichtenberg

Über die Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr bietet für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ein attraktives Freizeitangebot in Fichtenberg. Bei den Übungsdiensten lernen die Mitglieder die Grundlagen für den Feuer-



europaweit
gebührenfrei



Für Feuerwehr und Rettungsdienst.
Der Notruf-Gebührenfrei, Europaweit.

wehrrdienst. Dabei wird jedoch stets auf die körperliche Leistungsfähigkeit geachtet. Die Teilnahme an Einsätzen ist explizit ausgeschlossen. Die Treffen der Jugendfeuerwehr finden außerhalb der Schulferien jede Woche am Dienstag um 18.00 Uhr statt, das nächste Mal am 11. Februar.

Der europaweite Notruftag am 11. Februar

500 Millionen Menschen, eine Notrufnummer: Die „112“ steht in ganz Europa für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten – Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg veröffentlichte zu dieser Thematik den Animationsclip „Wie geht der Notruf 112“



Über die kostenfreie Tel. 112 erhalten Hilfesuchende in allen Ländern der Europäischen Union Schutz und Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Um diese Nummer bekannter zu machen, findet am 11. Februar 2025 der europaweite Notruftag statt. „Wir wollen die Menschen darüber informieren, dass der Notruf 112 nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa für schnelle, zuverlässige Hilfe steht“, erklärt Dr. Frank Knödler, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. „Niemand muss sich einen Fragenkatalog oder Merksätze einprägen, um einen hilfreichen Notruf am Telefon absetzen zu können. Die Disponenten am anderen Ende der Leitung fragen alles ab, was sie wissen müssen. Da lautet die ganz einfache Devise: Dran bleiben! Außerdem erhält man bei Bedarf auch hilfreiche Anweisungen, was man selbst in diesem Moment tun kann.“ Sein Fazit: „Ein Notruf kann Leben retten – und das in ganz Europa unter der einheitlichen Nummer 112!“

Absetzen eines Notrufs

Im Finnland-Urlaub brennt es plötzlich in der Ferienwohnung, bei der Fahrt durch Ungarn kommt es zum Verkehrsunfall oder am Arbeitsplatz in Deutschland zu einem medizinischen Notfall – Sie zücken Ihr Telefon, wählen den EU-weiten Notruf 112 und erreichen die Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst. Was sind nun die wichtigsten Informationen für den Menschen am anderen Ende der Leitung?

Wo ist der Notfallort?

Hier ist nicht nur die möglichst genaue Straßenbezeichnung samt Hausnummer (wenn zutreffend) hilfreich, sondern auch der Ort, in dem der Notfall passiert ist. Häufig werden durch die Leitstellen große Gebiete bearbeitet, in denen es dann mehr als eine „Hauptstraße“ oder eine „Bahnhofsstraße“ gibt. Die Nennung des Ortes vermeidet, dass in mehreren Gemeinden Rettungskräfte alarmiert werden.

Was ist passiert?

Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Fahrzeuge und Einsatzkräfte alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, beim Handtaschenraub die Polizei im Streifenwagen.

Wer ruft an?

Gerade, wenn eine Einsatzstelle beispielsweise beim außer Kontrolle geratenen Lagerfeuer im Wald schwer von außen zu finden ist, ist es für die Einsatzkräfte hilfreich, wenn die Leitstelle den Anrufer nochmals kontaktieren kann.

Warten auf Rückfragen!

Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls man nun in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen hat, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter dies abfragen. Daher sollte man nie als erster auflegen, sondern warten, bis die Notrufstelle erklärt hat, dass sie alle Informationen hat.

Das Fazit?

Wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet: In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr und Rettungsdienst an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch und in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion.

Die nächsten Termine

Freitag, 7. Februar 2025, 19.00 Uhr

Übung Einsatzabteilung

Dienstag, 11. Februar 2025, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)

Mittwoch, 12. Februar 2025, 16.30 Uhr

Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

Montag, 24. Februar 2025, 19.00 Uhr

Übungsdienst Maschinisten

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Augen-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833** (24 Stunden erreichbar).

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Samstag, 8.2./Sonntag, 9.2.2025

Anneke Stenzel, Tel. 07944/8857

„Team Rottal“ der Kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rottal



Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an seinen Menschenkindern. Psalm 66,5

FICHTENBERG

Donnerstag, 6. Februar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

Freitag, 7. Februar 2025

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

Sonntag, 9. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche (Pfarrer i. R. Eberhard Bauer)

10.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang
Das Opfer an diesem Sonntag ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.-

Montag, 10. Februar 2025

- 9.30 Uhr Wichtelgruppe II, Ansprechpartnerin: Isabelle Krizsan
19.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus
16.00 Uhr – 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

Dienstag, 11. Februar 2025

- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Fichtenberg

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
15.00 Uhr Mädchenjungschar 2. – 5. Klasse, Gemeindehaus
18.30 Uhr WGT-Vorbereitungstreffen im Clubraum im Gemeindehaus
20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 14.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 Uhr Posaunenchor

Freitag, 14. Februar 2025

- 17.00 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit an den Gemeindehäusern
17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

WGT-Vorbereitungstreffen am 12. Februar, um 18.30 Uhr im Gemeindehaus. An diesem Abend geht es um die Cookinseln. Die Lieder werden angesungen. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

OBERROT

Donnerstag, 6. Februar 2025

- 9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 7. Februar 2025

- 17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)
17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)
18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2. – 4. Klasse)
18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)
19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)

Sonntag, 9. Februar 2025

- 9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)
Predigttext: Markus 4,35-41
Thema: Wenn unser Lebensschiff in Stürme gerät
Opfer: Diakonie in der Landeskirche

Montag, 10. Februar 2025

- 19.00 Uhr Handarbeitsgruppe „Kreativ-Nadeln“ im Gemeindehaus

Dienstag, 11. Februar 2025

- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Fichtenberg
19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen im Anbau des Gemeindehauses
19.30 Uhr Probe Chor „Aufatmen“

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 14. Februar 2025

- 17.00 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit an den Gemeindehäusern
17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)
17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)
18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2. – 4. Klasse)
18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)
19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)

Fusionsgottesdienst in Fichtenberg:

Eine neue Kirchengemeinde entsteht

Am 2. Februar 2025 fand in der evangelischen Kilianskirche in Fichtenberg ein ganz besonderer Gottesdienst statt. Anlass war der Zusammenschluss der bislang selbstständigen evangelischen Kirchengemeinden Oberrot und Fichtenberg zur neuen Kirchengemeinde Rottal. Pfarrerin Ursula Braxmaier und Pfarrer Andreas Balko freuten sich, zahlreiche Besucherinnen und Besucher willkommen zu heißen. Musikalisch wurde die Feier von den Posaunenchören beider Ortschaften unter der Leitung von Hartmut Schreiber und Christian Deuble sowie dem Chor „Aufatmen“ aus Oberrot unter der Leitung von Gerlinde Hess und dem Kirchenchor aus Fichtenberg, ebenfalls unter der Leitung von Hartmut Schreiber, gestaltet.

In einer Dialogpredigt schlüpften Pfarrer Balko und Pfarrerin Braxmaier in die Rollen der Oberroter und Fichtenberger Turmhähne und thematisierten die Bedeutung der Fusion. Sie ermutigten die Gemeinde, das

Gute aus beiden Kirchengemeinden zu bewahren und sich auf neue Wege zu freuen, gemäß der Jahreslosung „Prüft alles und behaltet das Gute“. Zudem appellierten sie an die Gemeinden, wachsam zu sein und sich nicht zu scheuen, gefährliche gesellschaftliche Entwicklungen beim Namen zu nennen.

Ein besonderer Teil des Gottesdienstes war die Aktion „Strauß binden“, bei der Mitglieder aus verschiedenen Gruppen und Kreisen zusammenkamen, um einen bunten Strauß aus dem zu gestalten, was es an „Gutem“ in Form von Gruppen und Kreisen in der Gemeinde gibt.

Nach dem Gottesdienst waren alle eingeladen, beim Ständerling zusammenzukommen. Bei Getränken und Fingerfood bot sich die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Grußworte von Dekan Christof Messerschmidt, Bürgermeister Ralf Glenk, Pfarrer Thomy Thomas von der katholischen Seelsorgeeinheit sowie Schwester Andrea Beck und Schwester Tanja Häring von der kirchlichen Sozialstation rundeten die Feier ab.

Der Fusionsgottesdienst war ein schöner Start in eine gemeinsame Zukunft der evangelischen Kirchengemeinde Rottal. Die Menschen sind gespannt, was die Zukunft bringen wird, und freuen sich auf viele neue Begegnungen.



Evangelische
öffentliche Bücherei

im Untergeschoss
des ev. Gemeindehauses

Öffnungszeiten:

- montags: 16.00 – 17.30 Uhr
sonntags: 10.30 – 11.15 Uhr

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung vom 6. Februar – 16. Februar 2025

Donnerstag, 6. Februar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 7. Februar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Hausen
10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche in Gaildorf
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Mainhardt

- 12.00 Uhr Taufe** von Mateo David Dreher, Sohn von David Siut und Ailina Dreher

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen, Pfarrhaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 14. Februar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 15. Februar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Gaildorf

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gaildorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

4-Tage-Wallfahrt 2025: Lourdes

Liebe Gemeinde, von **Montag, 12. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2025** führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige Wallfahrt nach Lourdes „Auf den Spuren der heiligen Bernadette“ durch. Der Preis pro Person beträgt 859,- € im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 90,- €.

Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

- dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
mittwochs von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262

(zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet)

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Telefon 07977/439

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Telefon 07971/911930,

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Sonntag, den 9. Februar 2025

10.00 Uhr Bildübertragung des Gottesdienstes mit Stamm-
apostel Schneider aus Heidenheim

Donnerstag, den 13. Februar 2025

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mit-
zufeuern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. (07971/3062) beim Gemeindeleiter
erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottes-
dienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links
erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Vereinsnachrichten

CDU Limpurger Land mit Infostand beim Pferdemarkt



LIMPURGER LAND

Beim **Pferdemarkt, am Montag, den 10.2.2025**,
werden wir als Gemeindeverband Limpurger Land
wieder unseren Infostand aufbauen und für die
Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Wir sind präsent vor der Stadtkirche Gaildorf von 8.00 – 12.30 Uhr.

Unterstützt werden wir ab 9.00 Uhr von unserem MdB Christian von
Stetten, von MdL Tim Bückner und unserer Fraktionsvorsitzenden im
Kreistag und CDU-Landtagskandidatin für 2025 Isabell Rathgeb.



*Die Infostandbesetzung vom letzten Jahr: v. r. n. l.: MdB Christian von
Stetten, Isabell Rathgeb, Fritz Jäger, Kaus Kübler, Uli Reicherdt*

Besuchen Sie unseren Infostand und nehmen Sie die Gelegenheit wahr,
direkt mit unseren Abgeordneten die aktuellen Themen zu besprechen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

CDU-Gemeindeverband Limpurger Land
Klaus Kübler



Gesangverein Fichtenberg

Singstunde

Am Dienstag, 11. Februar ab 19.30 Uhr
im Schützenhaus.

LandFrauen Fichtenberg



Vortrag Gebrauch des AED-Defibrillators

am Dienstag, 18.2.2025, um 18.00 Uhr

Herr Michael Schramm vom DRK-OV Fichtenberg
wird uns ausführlich die sichere Anwendung des
Defibrillators erklären und vorführen. Treffpunkt im Foyer der Ge-
meindehalle in Fichtenberg. Gäste sind herzlich willkommen.

Unser nächster Termin:

Montags um 19.30 Uhr präventive Gymnastik im Anbau der Gemeinde-
halle.

*Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks
des LandFrauenverbands Württemberg-Baden statt.*

Musikverein Fichtenberg



Zum diesjährigen Vorspielnachmittag in der Aula der
Grund- und Hauptschule Fichtenberg kamen knapp 30
Besucher, die von den Jungmusikern des Musikvereins
Fichtenberg unterhalten wurden.

Für unsere kleinen Musikanten war dieser Auftritt eine
besondere Herausforderung, da sie teils zum ersten Mal
vor Publikum spielten. Zugleich war es aber auch eine gute Übung für
unsere Nachwuchs, für die zahlreichen folgenden Auftritte in diesem
und den nächsten Jahren. Alle haben es mit Bravour gemeistert! Be-
gonnen haben in diesem Jahr die Querflöten unter der Leitung von
Sonja Fahrian. Danach übernahmen die Klarinetten unter der Leitung
von Peter Schaile. Einen musikalisch schönen Abschluss boten anschlie-
ßend die Holzbläser unter der Leitung von Uwe Traub.



Alle Musikanten spielten
ihre Stücke mit Spaß und
Erfolg vor.

Wir danken allen Spen-
dern und freuen uns auf
ein baldiges Wiederse-
hen.

Die Jugendleitung des
Musikverein Fichtenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Der Musikverein Fichtenberg lädt Sie recht herzlich zu seiner **Jahres-
hauptversammlung** ein. Sie findet statt am **Sonntag, 16. Februar 2025**,
um **15.00 Uhr**, im **Schützenhaus in Fichtenberg**.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Musikalischer Gruß der Stammkapelle
3. Berichte
 - a.) des Vorsitzenden
 - b.) des Schriftführers
 - c.) der Kassiererin
 - d.) des Kassenprüfers
 - e.) der Jugendleiterin
 - f.) des Dirigenten
4. Entlastung
5. Verschiedenes

Wenn Sie Anträge oder Wünsche haben, können Sie diese bis **spätestens
Samstag, 15. Februar 2025**, bei der Vereinsführung einreichen.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Musikverein Fichtenberg e. V.
Tim Widmann

1. Vorstand

Folgende Termine für 2025 können Sie sich schon einmal vormerken:

- 16.3.2025 - Probenstag Alphornbläser
- 30.3.2025 - Frühjahrskonzert (Gemeindehalle)
- 12.4.2025 - Schrottsammlung
- 9. – 11.5.2025 - Maifest (Festplatz)
- 5.10.2025 - Weinfest (Gemeindehalle)

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Jahreshauptversammlung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am Freitag,
7. Februar 2025, um 20.00 Uhr im Gasthof Krone in
Fichtenberg** laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Die Tagesordnung wurde jedem Mitglied zugestellt.

Da im Anschluss an die Tagesordnung Bilder von den
Wanderungen im Jahr 2024 gezeigt werden, sind auch Gäste bei unserer
Versammlung herzlich willkommen. **Wer vor der Versammlung Essen
möchte, sollte bereits um 18.30 Uhr kommen.**

Nachmittagswanderung zum Kernerturm

Am Sonntag, 16. Februar, führen wir eine Nachmittagswanderung durch.
Treffpunkt ist um **13.45 Uhr** am Parkplatz der Gemeindehalle Fichten-
berg. Mit Pkws geht es nach Unterrot zum Parkplatz beim Gasthof
Kocherbahnle. Wer direkt nach Unterrot fahren will, sollte um **14.00 Uhr**
dort sein. Mit Wanderführerin Helga Stanzel geht es über den Kirgel zum
Kernerturm und über den Einsiedelweg zurück nach Unterrot. Die Stre-
ckenlänge beträgt ca. 8 km mit ca. 190 Höhenmetern. Die Abschluss-
einkehr findet im Gasthof Kocherbahnle statt. Auch Nichtmitglieder sind
willkommen.

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.





martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de

SK Fichtenberg

S Spiele- und Binokelnachmittag

Heute **6. Februar 2025** treffen wir uns wieder zum Spiele- und Binokelnachmittag ab 15.00 Uhr in der Gaststätte Krone in Fichtenberg.

SK Fichtenberg



Abteilung Fußball

Verdienter Sieg im zweiten Testspiel

FC Viktoria Backnang II – SK Fichtenberg 0:4 (0:1)

Auf dem Kunstrasen an der Backnanger Stadthalle zeigte die Mannschaft von Trainer Dario Miklic von

Beginn an eine engagierte Leistung. Zunächst wurde ein Tor durch Bastian Kübler wegen einer Abseitsstellung nicht anerkannt (16.), wenig später brachte der Spielgestalter seine Farben dennoch in Front (30.). Kurz vor dem Halbzeitpfeiff verpasste es die Viechberg-Truppe die Führung auszubauen. Erst scheiterte erneut Kübler (44.), dann vergab Jannik Paxian (45+4), (45+7) die Möglichkeiten auf 0:2 zu stellen. Im zweiten Durchgang wurde das Visier auf Scharf geschaltet. Marius Ziegler (51.) und Jens Sanwald (61.) schraubten nach schönen Kombinationen das Ergebnis auf 0:3 ehe Paxian per Foulelfmeter den 0:4-Endstand besorgte (64.).

Es spielten: Pascal Fritz, Nico Zartmann, Yannis Sauerteig, Marius Ziegler, Rene Weinberger, Nicolas Schmiedt, Maksym Shevchyk, Erdem Demirci, Bastian Kübler, Luis Weinberger, Jannik Paxian, Drazen Miklic, Moritz Wohlfahrt, Fabrice Miko, Kevin Klumpp, Jens Sanwald, Moritz Reber

Vorschau:

Jugendabteilung:

E-Jugend:

Testspiel in Welzheim:

Sonntag, 9.2.2025, 10.30 Uhr

FC Welzheim 06 II – SGM Rottal II

VdK-Ortsverband Rottal



Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Im ersten Online-Vortrag am **13. Februar 2025** „Sicher an der Haustür“, stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am **22. Mai 2025** „Sicher am Telefon“, zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Einzeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am **23. Juli 2025** „Sicher unterwegs“ bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügnern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lfr-bw.de/sonstige-veranstaltungen/>.



Altes Bräuhaus
HOTEL · EVENTS
RESTAURANT

Teampayer gesucht!

74405 GAILDORF

- **Koch (m/w/d) Vollzeit**
- **Servicekraft (m/w/d) Früh- & Abenddienst**

Nach erfolgreichem Start suchen wir zum weiteren Wachstum Unterstützung im Service (Früh + Abend) und in der Küche.

Wir sind inhabergeführt und bieten eine langfristige Perspektive bei festen Arbeitszeiten (kein Teildienst).

Wir freuen uns auf eine aussagefähige Bewerbung unter Angabe des möglichen Starttermins per Mail an bewerbung@hotel-gaildorf.de, Attila Mandi, Tel. 07971 269940

www.hotel-gaildorf.de



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen

„Daheim statt Pflegeheim“

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rückenpräventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode: MTB2025

Kennst du das auch?

„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen.

Denn der richtige Moment ist oft jetzt!

Willst du auch dieses Gefühl erleben?
Dann besuche uns auf www.fitunited.online, wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.



Scanne mich, um sofort zu starten!

